

Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Betreff : Bebauungsplan Nr. 6 „OT Kalsow“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet : Gemarkung/ OT Kalsow, Flur 1, Flurstücke 27/3, 27/6, 27/8, 27/9, 27/10 (teilw.) 27/11, 27/12, 43, 86, 87, 91 (teilw.)

Das Plangebiet umfasst Flächen der alten Gutsanlage Kalsow und angrenzende Grün- und Siedlungsflächen entlang der Gutsallee und der Dorfstraße in Richtung Kartlow.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 6 „OT Kalsow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg / Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <http://www.amt-neuburg.de> einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

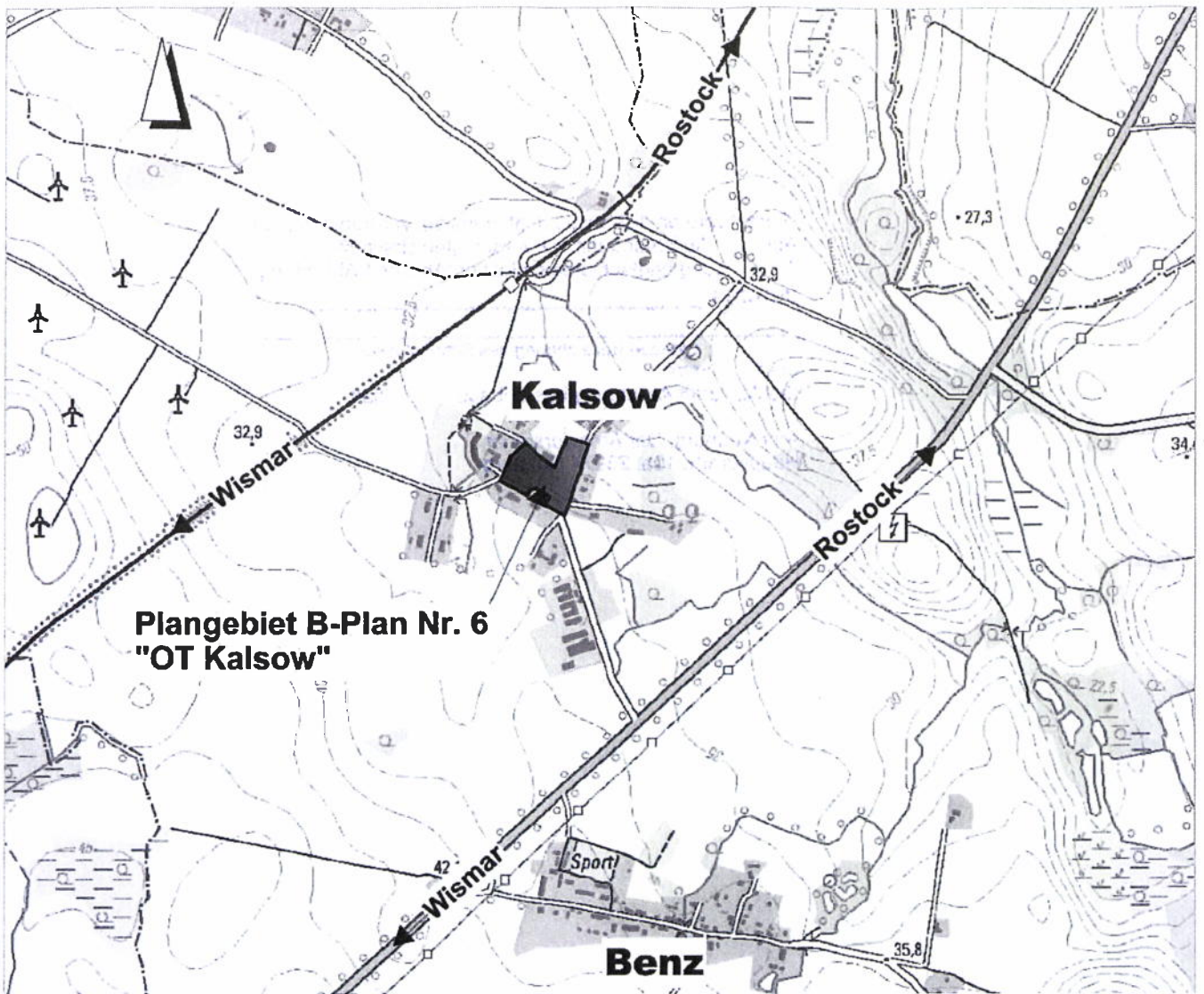
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuburg, den 08.06.2021

Siegel


Bürgermeister

Übersichtskarte



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 10.06.2021

Abzunehmen am: 25.06.2021

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

S. Pütz



Bekanntmachungsort: Benz

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.06.2021 auf der Homepage des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de.



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende
Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung
des/des Bekanntmachung d. Satzung
Bekannungsplan Nr. 6, OT Kalsod
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
... .. stimmt.
Die Abschrift/Ablichtung besteht aus 2 Blatt.

Amt Neuhburg, Der Amtsvorsteher
Hauptstraße 10a, 23974 Neuhburg

29.06.2021
[Signature]